



# Bildungsgerechtigkeit und Schule

Eine Stellungnahme der Evangelischen  
Kirche im Rheinland, der Evangelischen  
Kirche von Westfalen und der Lippischen  
Landeskirche auf der Grundlage des  
evangelischen Bildungsverständnisses

„Seit der Reformation ist Bildung nach evangelischem Verständnis immer auch Bildung für alle – kein Kind und keine Jugendlichen dürfen wir als bildungsfern oder nicht bildungsfähig verloren geben.“

„Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses Anforderungen für ein zukünftiges Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten [...] und Bündnispartner für die notwendigen Veränderungen im Bildungssystem zu gewinnen.“

Bildung im evangelischen Sinne richtet sich aus an der Würde eines jeden Menschen als einzigartigem Geschöpf Gottes. Die Evangelische Kirche von Westfalen setzt sich deshalb für ein „unverkürztes, mehrdimensionales Verständnis von Bildung“<sup>1</sup> ein. Zur Bildung gehören auch prüfbares Wissen und nachweisbare Kompetenzen. Aber Bildung ist mehr. Sie „betrifft den ganzen Menschen als Person, seine Förderung und Entfaltung als ‚ganzer Mensch‘ und seine Erziehung zu sozialer Verantwortung für das Gemeinwohl“<sup>2</sup>.

Wir messen die Leistung von Bildungseinrichtungen wie die bildungspolitischen Anstrengungen im Land daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern und zur umfassenden Entfaltung ihrer Gaben herausfordern.

In einem demokratischen Bildungswesen darf die soziale Herkunft kein bleibendes Hindernis für die Bildungsmöglichkeiten der Menschen sein. „Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und für andere einsetzen zu können.“<sup>3</sup>

Wir müssen feststellen: Die Schulstruktur in NRW, in der für 9-jährige Kinder entschieden wird, welcher von drei Schulformen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch sie in der Sekundarstufe I zugeordnet werden, erfüllt nicht die Anforderungen an ein gerechtes und begabungsförderliches Schulsystem.

Die bestmögliche Förderung jedes Kindes muss das vorrangige Ziel jeder Schule sein, an der sich alle anderen Maßnahmen zu orientieren haben. Schülerinnen und Schüler müssen an der Schule, die sie besuchen, die Erfahrung machen können, mit ihren individuellen Fähigkeiten willkommen zu sein und gefördert und herausgefordert zu werden – unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Milieu.

Wir treten ein

1. für eine größere Offenheit von Bildungswegen
2. für mehr Mut zur Heterogenität in der Schule, also für mehr gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Wir treten ein für eine Schule,

3. die sich an den Gaben und an den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert und die Kopf, Herz und Hand anspricht
4. die sich an einem umfassenden Bildungsverständnis orientiert, das den „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“<sup>4</sup> wahrt, und darin auch der religiösen Bildung Raum gibt

---

1 Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 9

2 a.a.O. S. 89

3 Evangelische Kirche in Deutschland, Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift, 2006, S. 11

4 Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 66

5. die an die Stärken der Kinder anknüpft, Beschämung vermeidet, Schwächen wahrnimmt und sie mit geeigneten Fördermöglichkeiten abbaut, zu besonderen Leistungen ermutigt und herausfordert
6. die individuelle Lernpläne entwickelt und die Rechenschaftspflicht für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernimmt
7. in der die Kinder und Jugendlichen ein demokratisches Zusammenleben und Zivilcourage lernen und eine Kultur des Respekts und des sorgsamem Miteinanders gepflegt wird
8. die flächendeckend als rhythmisierte Ganztagschule<sup>5</sup> in gebundener Form<sup>6</sup> angeboten wird
9. die Schule „vor Ort“ ist. D.h. wir treten ein für den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte mit umfassenden Bildungsangeboten, damit Schule Teil der räumlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein kann und lange Schulwege vermieden werden.
10. die auch ihre Grenzen akzeptiert: „Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule!“<sup>7</sup>  
Außerschulische Bildung z.B. in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, in Chören und Sportvereinen (u.a.) braucht Raum neben der Schule. Kinder und Jugendliche brauchen auch *Frei-Zeit*.

So verstandene schulische Bildung verdient und braucht gesteigerte gesellschaftliche Unterstützung. Dazu gehört die gesellschaftliche Wertschätzung von schulischer Bildung, von Schule als Institution und des Lehrerberufs. Ein unverzichtbarer Teil dieser Unterstützung besteht in der deutlichen Ausweitung der bereitgestellten materiellen und personellen Ressourcen, z.B. zur räumlichen Ausstattung und Gestaltung von Schule sowie zur dringend erforderlichen Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation.

Wir müssen uns in NRW auf den Weg zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestalt eines veränderten Schulangebotes machen.

Dazu gehört eine langfristige bildungspolitische Perspektive, die sich nicht vorrangig an Partei- und Verbandsinteressen orientieren darf und die über die politische Konstellation einer Legislaturperiode hinausreicht.

Als Träger von Bildungseinrichtungen sind wir bereit, Konkretionen modellhaft umzusetzen. Dazu bedarf es der politischen Zustimmung.

Die Evangelische Kirche von Westfalen bietet den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft Ihre Unterstützung an. Lehrerinnen und Lehrer brauchen und verdienen unsere hohe Wertschätzung für ihre Arbeit und gesellschaftliche Unterstützung für die Bewältigung der vor uns liegenden Entwicklungsaufgaben.

---

5 „Rhythmisierung“ bedeutet die bewusste methodische Abwechslung von fachlichem Unterricht und gemeinsamen vertiefenden Lern- und Übungsphasen.

6 „Gebunden“ bedeutet im Unterschied zur Offenen Ganztagschule, dass der Ganztag für alle Schülerinnen und Schüler der Schule verpflichtend ist.

7 Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung. Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg, S. 4 (Positionspapier der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg)

## Exkurs

*In der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck machen wir die Erfahrung, dass in heterogenen Lerngruppen erfolgreich gelernt wird. Erfolg definieren wir in diesem Zusammenhang vor allem über den Anteil der Schüler/innen, die hochwertige Abschlüsse erreichen, bzw. über das Ziel, dass kein Jugendlicher ohne Abschluss die Schule verlässt. Diese Ergebnisse lassen sich nicht auf alle öffentlichen Gesamtschulen übertragen, da sie anders als renommierte christliche Gesamtschulen (z.B. auch Matthias-Claudius-Gesamtschule in Bochum und Friedensschule in Münster) oft im Wettbewerb mit Realschulen und Gymnasien keine umfassende Heterogenität herstellen können. In unserer eigenen Gesamtschule machen wir unterschiedliche Erfahrungen mit Heterogenität und gemeinsamem Lernen versus Differenzierung unter einem Dach. So verzichtet die Schule – abweichend von den staatlichen Vorgaben – auf eine äußere Differenzierung im Mathematik-Unterricht des Jahrgangs 7. Erste Erfahrungen sprechen dafür, dass dies dem Lernfortschritt aller Schüler/innen, also sowohl der Leistungsschwächeren als auch der -stärkeren, dient. Gleichzeitig hat sich die Schule entschlossen, in der Jahrgangsstufe 9 die Klassen neu zusammen zu setzen und dabei in den Hauptfächern eher leistungshomogene Gruppen zu bilden. Damit sollen durch individuelle Förderung die Einen befähigt werden, evtl. wie am Gymnasium bereits nach 8 Jahren das Abitur abzulegen und den Anderen geholfen werden, in jedem Fall einen Abschluss und nach Möglichkeit einen Ausbildungsplatz zu finden. Hintergrund dieser Entscheidung war auch die Erfahrung, dass in einem nach Leistung und Neigung hochdifferenzierten System die fehlende Klassengemeinschaft eine gute Begleitung der Jugendlichen erschwerte.*

*Zugleich machen wir aber ebenso in unseren Evangelischen Schulen innerhalb des gegliederten Systems, also in vergleichsweise leistungshomogenen Lerngruppen, positive Erfahrungen: ausgeprägte soziale Heterogenität, minimale Sitzenbleiberquoten, kaum Abschlungen und hervorragende Abschlüsse. Diese Einschätzung steht im Einklang mit empirischen Studien an Evangelischen Schulen in Deutschland. Diese zeigen, dass der Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit und erworbenen Kompetenzen“ in den „Schulen in evangelischer Trägerschaft nicht so eng [ist], weil diese den einzelnen Lernenden samt seinem sozialen Umfeld stärker im Blick haben.“<sup>8</sup>*

---

<sup>8</sup> Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 20